

# Strategische Umweltprüfung

## **INTERREG VI A** Programm Österreich-Bayern 2021-2027

Präsentation des SUP-Status bei der 10. Sitzung der Programmierungsgruppe am 20.7. und 21.07.2020  
(Stand: 21.07.2020)

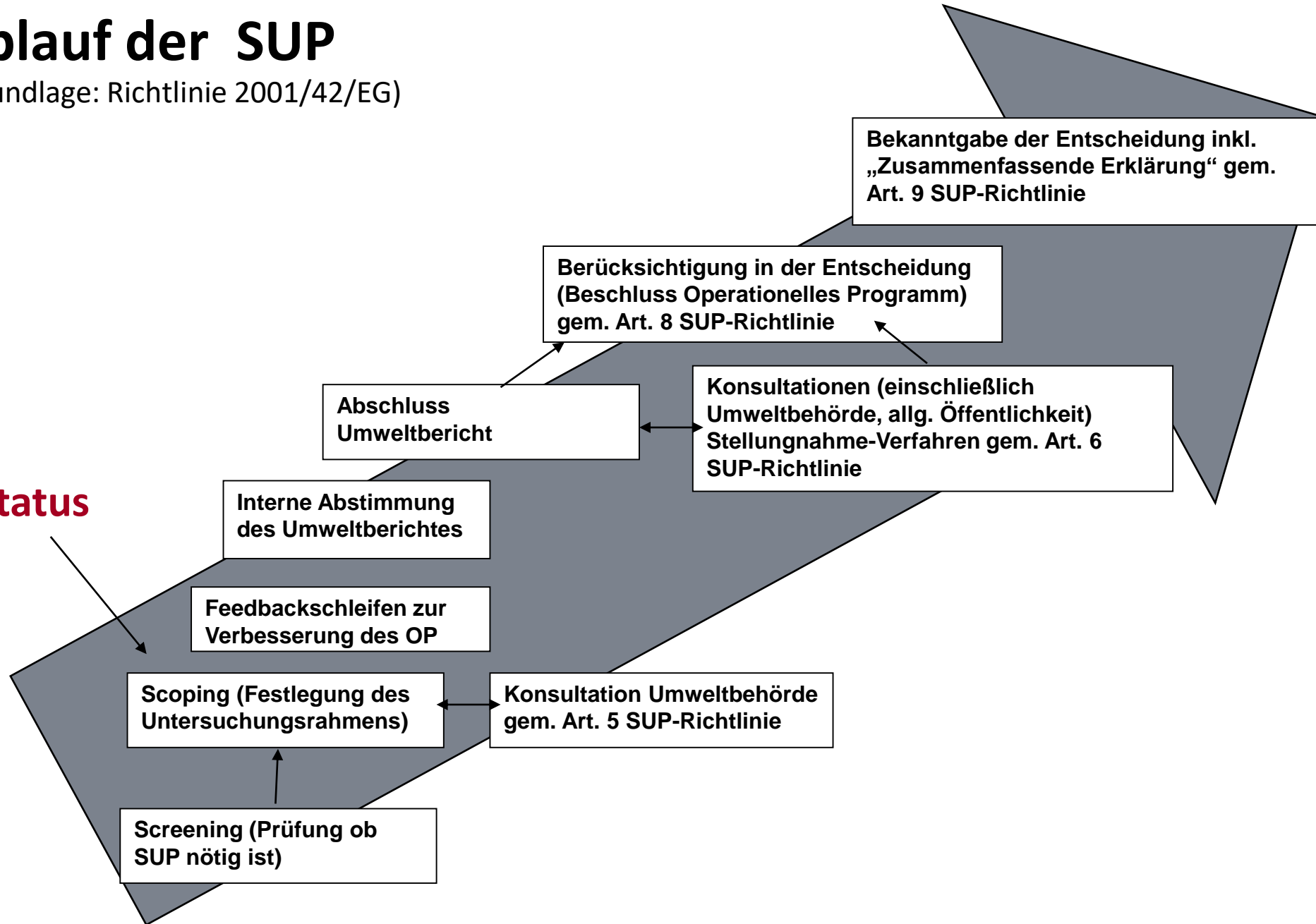
# Grundaufgaben SUP

- **SUP vorgeschrieben laut SUP-RL 2001/42/EG und UVPG**
- **Ziele**
  - Prüfung möglicher Auswirkungen des Programms auf die Umwelt
  - Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung der Umweltauswirkungen - Optimierung der Umweltauswirkungen des Programms
- **Umweltbericht**
  - SUP als programmbegleitender Prozess – OP-Feedbackschleifen
  - Hauptdokument der SUP: Umweltbericht - enthält vorgeschriebene Bestandteile laut SUP-RL, u.a.:
    - Umweltzustand und Trend – Teil 1
    - Bewertung und Empfehlungen – Teil 2

# Ablauf der SUP

(Grundlage: Richtlinie 2001/42/EG)

**Status**



# Was bisher geschah?

- Durchführung Screening
- Beginn der SUP (Scoping)
- Erstentwurf des Scoping-Berichtes wurde an Umweltbehörden/UmweltexpertInnen übermittelt.
- Stellungnahmen und Anmerkungen wurden aufgenommen.
- Videokonferenz zur Diskussion des Scopings am 01.07.2020

# Screening

- **Ziel:** Feststellung, ob für die weitere Ausarbeitung des Förderprogrammes INTERREG-Programm „Österreich - Bayern 2021-2027“ eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist.
- **Methode:** Erstellung einer Screeing-Matrix und Bewertung. Die Kriterien für die Erheblichkeit der möglichen Umweltwirkungen sind im Anhang II der SUP Richtline aufgelistet.
- **Ergebnisse:**
  - Es können Umweltauswirkungen auf Schutzgüter und -interessen entstehen.
  - Es werden durch die Programmperiode 2021-2027 positive Auswirkungen auf Schutzgüter und -interessen erwartet.
  - Die Projekte können einen grenzüberschreitenden Charakter aufweisen und sind daher relevant für eine SUP.
  - Aus Gründen der Akzeptanz des Programmes 2021-2027 und als belastbares Argumentarium wird die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung empfohlen.

# Scoping

- **Im Scoping werden folgende Punkte geklärt:**
  - Festlegung des räumlichen und zeitlichen Untersuchungsrahmens
  - Konkretisierung der zu untersuchenden Schutzgüter/Schutzinteressen und Auswahl der dafür herangezogenen Indikatoren
  - Vorgehensweise bei der Identifikation, Untersuchung und Bewertung der Alternativen
  - Methodik zur Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. Untersuchungstiefe

# Scoping

- **Nur grobe Bewertung möglich (5-stufige Bewertungsskala)**
- **Indikatoren/Leitfragen**
- **Direkte und indirekte Auswirkungen werden bewertet**
  - Direkte Auswirkungen  
entstehen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen  
(z.B. Flächenbedarf/Emissionen beim Bau von Forschungseinrichtungen)
  - Indirekte Auswirkungen  
entstehen als Folge der geförderten Maßnahmen  
(z.B. positive Umweltauswirkungen durch Einsatz umweltfreundlicher  
Technologien, die in den errichteten Forschungseinrichtungen erforscht  
werden)

++	Positive Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten
+	Tendenziell positive Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten
0	Keine oder vernachlässigbar geringe Auswirkungen zu erwarten
-	Tendenziell negative Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten
--	Negative Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten

## Weiters Vorgehen

- Der Scopingbericht wird entsprechend den erhaltenen Rückmeldungen und der Diskussion im Meeting überarbeitet und in der neuen Version erneut an die Umweltbehörden in der zweiten Julihälfte übermittelt.
- Indikatoren werden klarer definiert, Kriterien der Auswahl werden noch verfeinert.
- Nach aktuellem Stand soll mit 15. Oktober 2020 ein Programmentwurf der eine Bewertung der Maßnahmen im Rahmen der Umweltprüfung erlaubt fertiggestellt werden.
- Der Umweltbericht wird erstellt sowie die Konsultationsphase durchgeführt.



# pulswerk

Das Beratungsunternehmen des  
Österreichischen Ökologie-Instituts

Danke fürs zuhören!

DI Philipp Hietler

Pulswerk GmbH

E-Mail: [hietler@pulswerk.at](mailto:hietler@pulswerk.at)

Tel.: +43 699 1 523 61 02